

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, Elke Hoff, Jens Akkermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link, Dr. Erwin Lotter, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
- Drucksachen 16/11337, 16/11416 -**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Allein im Jahr 2007 sind weltweit laut International Maritime Organization (IMO) 263 Angriffe durch Piraten verübt worden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Küste Somalias. Dort haben Piratenüberfälle in den letzten Monaten drastisch zugenommen. Nach Informationen der IMO sind in dieser Region im Jahr 2008 bislang über 120 Angriffe durch Piraten zu verzeichnen, wobei 35 Schiffe gekapert und über 600 Seeleute als Geiseln genommen worden sind, um Lösegeld zu erpressen. Dabei geraten nicht nur Handelsschiffe in das Visier von Piraten, sondern wie im Fall der "Le Ponant" auch Privatyachten und sogar Kreuzfahrtschiffe mit mehreren hundert Personen an Bord, wie die vereitelten Angriffe auf die MS "Nautica" am 30. November 2008 sowie die deutsche MS "Astor" am 28. November 2008 belegen.

Das Fehlen staatlicher Ordnung in Somalia hat eine instabile Lage im Land geschaffen, welche die Piraterie vor der Küste Somalias begünstigt. Da von staatlicher Seite keine effektiven Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten bestehen, etablierte sich insbesondere die somalische Region Puntland zu einem Ausgangspunkt für seeräuberische Aktivitäten. Das Problem der illegalen Überfischung somalischer Hoheitsgewässer durch europäische und asiatische Fischfangflotten ist der Bundesregierung und der EU seit Jahren bekannt. Dass es heute notwendig ist, gegen ehemalige Fischer, die heute Piraten sind, mit robusten militärischen Mitteln vorzugehen, ist deshalb auch Ergebnis fehlender Krisenprävention. Dass die somalische Übergangs-Regierung dem Problem der Piraterie in ihrem Land und vor der Küste des Landes nicht selbst begegnen kann, belegen die Schreiben vom 27. Februar 2008 und 20. November 2008 an die Vereinten Nationen, in denen sie der Verabschiedung entsprechender Resolutionen des UN-Sicherheitsrates zur Bekämpfung der Piraterie zugestimmt hat.

Die internationale Gemeinschaft ist – nicht zuletzt durch die Resolutionen 1816(2008) und 1846(2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – dazu aufgerufen, sich aktiv an der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias zu beteiligen. Für die Hohe See ergibt sich die völkerrechtliche Verpflichtung und Befugnis aller Staaten zur Bekämpfung von Piraterie bereits aus dem Internationalen Seerechtsübereinkommen vom 10. Dezember 1982.

Die Bekämpfung der Piraterie in den Gewässern vor Somalia ist bereits durch die im Operationsplan der "Operation Enduring Freedom" (OEF) verankerten Befugnisse möglich und wird von Bündnispartnern im Rahmen von OEF auch praktiziert. Deutschlands Beteiligung an der "Operation Enduring Freedom" erstreckt sich aufgrund eines nationalen Vorbehaltes jedoch nicht auf die Pirateriebekämpfung. Neben OEF wurde ein Teil des Flottenverbandes der Standing NATO Maritime Group 2 (SNMG 2) zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika eingesetzt. Diesem Verband gehörte bis vor kurzem auch eine Fregatte der Deutschen Marine an. Ab Februar 2009 plant die NATO einen weiteren Einsatz.

Die EU-geführte Operation Atalanta, an der sich auch deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligen sollen, wird die dritte Mission sein, die parallel am Horn von Afrika, und somit vor der Küste Somalias stattfindet, und sich mit der Bekämpfung von Piraterie in diesem Seegebiet befasst.

Die internationalen Verpflichtungen und Befugnisse zur Bekämpfung der Piraterie auf Hoher See ergeben sich völkerrechtlich bereits aus dem Seerechtsübereinkommen vom 10. Dezember 1982, das durch Deutschland im Jahr 1994 ratifiziert wurde, und Deutschland daher schon bisher voll handlungsfähig gewesen wäre.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der EU-geführten Operation Atalanta aktiv und in vollem Umfang an der Durchführung der in der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 beschlossenen Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt, zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen, die im Einsatzgebiet von Atalanta begangen werden könnten, sowie an Aufgriff, Festnahme und Überstellung von Personen, die seeräuberische Handlungen oder bewaffnete Raubüberfälle begangen haben oder im Verdacht stehen, diese Taten begangen zu haben, zu beteiligen;
2. international darauf zu drängen, dass die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika sobald als möglich mit nur einem internationalen Truppenverband unter einheitlicher Führung durchgeführt wird;

3. international darauf zu drängen, dass unter Piraterieverdacht stehende Verhaftete nicht im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts der Strafverfolgung zugeführt werden, sondern eine Strafverfolgung entweder durch Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof erfolgt oder durch die Überstellung an einen anderen und speziell für Piraterieverdachtsfälle zu schaffenden internationalen Gerichtshof;
4. deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Piraterie auch der Bekämpfung des Terrorismus dienen kann, da der grenzüberschreitende internationale Terrorismus von Piraterie und organisierter Kriminalität häufig nicht zu trennen ist und für terroristische Organisationen Piraterie eine Möglichkeit darstellt, finanzielle Mittel für die Verfolgung ihrer "politischen" Ziele zu beschaffen;
5. die Überfischung somalischer Gewässer durch europäische und asiatische Fischfangflotten als eine der Ursachen des heutigen Pirateriephänomens zu erkennen und gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft auf die politische und wirtschaftliche Stabilisierung Somalias hinzuwirken, um die verheerende humanitäre Lage im Land so zügig wie möglich zu verbessern und somit eine der Ursachen der Piraterie am Horn von Afrika zu bekämpfen;
6. die Kosten für die EU-geführte Operation Atalanta aus dem Allgemeinen Haushalt und nicht aus dem Einzelplan 14 zu finanzieren.

Berlin, den 16. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung